



Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Festjahr 650 Jahre Cunersdorf
- 2 Pyramidenschau im Erzhammer
Besucherzahlen in den Museen
Zahlreiche Helfer für fabulix
- 3 Stadtratstagung 15. Dezember:
Satzung für Kindertagesstätten
Kät-Konzeption für 2017
Grundstücksangelegenheiten
- 4 Stadtrats-Ausschusssitzungen:
Winterdienst im Blickpunkt
Flächennutzungsplan der Stadt
Beschlüsse Stadtrat 15.12.2016
- 5 Beschlüsse Stadtrat 15.12.2016
Satzung Kindertagesstätten
- 6 Satzung Kindertagesstätten
- 7 Satzung Kindertagesstätten
Termine Stadtrat, Ausschüsse
- 8 Satzung Kindertagesstätten
Pflegerberatung im Rathaus
- 9 Straßeneinziehungen
Wintersportmöglichkeiten
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteile im Blickpunkt

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

07.02.1992 Zwischen Annaberg-Buchholz und Paide (Estland) wird eine Städtepartnerschaft vereinbart.

14.02.1657 Gottfried Rubner erwirbt für 100 Gulden den Frohnauer Hammer und baut ihn zum Eisenhammer um.

14.02.1927 Der Gemeinderat von Geyersdorf beschließt, ein Rathaus zu bauen. Grundsteinlegung am 13.6.1927

18.02.1877 Eröffnung des Gasthauses Felsenkeller in Frohnau, Hauptstraße 18d

21.02.1847 Karl Theodor Preuß in Buchholz geboren, Posamentenfabrikant, Stadtrat 1891 - 1919, seit dem 6.9.1919 Ehrenbürger von Buchholz

23.02.1937 Umbenennung von Straßen in Buchholz: Talstraße in Annaberger Straße; Annaberger Straße in Mühlenstraße; Steinweg in Schottenbergweg



Am 12. Januar 2017 wurde in Cunersdorf der offizielle Auftakt für das Festjahr „650 Jahre Cunersdorf“ gegeben. Dazu hatten Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Ortsvorsteher Volker Krämer, der Ortschaftsrat sowie die Vertreter der Festjahres-Arbeitsgruppen vor allem die Cunersdorfer Bürger ins Zentrum des Ortes eingeladen. In der Turnhalle sowie im Umfeld wurde ein stimmungsvolles Programm aus Musik und guter Unterhaltung geboten. Unter anderem stimmten kurze Spielszenen in locker-heiterer Weise auf das Festjahr und das Festwochenende vom 8. bis 10. September 2017 ein. Es waren Teile aus drei kurzen Theaterstücken, die zum Festwochenende in lustiger Art die Ortsgeschichte in den Blickpunkt rücken werden. Musikalisch umrahmt das Bergmuskorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz/Frohnau e. V. den Abend. Außerdem konnten die Cunersdorfer Kirche sowie das Haus der Vereine besichtigt werden. Im ehemaligen Lehrerzimmer wurde ein Film gezeigt, der zur 600-Jahrfeier von Cunersdorf entstand. Auch die Modellbahner öffneten ihre Vereinsräume. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

In seiner Ansprache ging Oberbürgermeister Rolf Schmidt in kurzen Worten auf die Geschichte von Cunersdorf ein und richtete einen Blick ins Festjahr. Wörtlich sagte er unter anderem: „Wir feiern in diesem Jahr das Jubiläum 650 Jahre Cunersdorf. Den Anlass dafür gab die Ersterwähnung am 2. Juni 1367: In einer Urkunde Karls des IV., römischer Kaiser und König von Böhmen,

wurden Schlettau und seine dazu gehörigen fünf Dörfer, darunter Cunratsdorf, bei der Einfuhr von Waren aus Böhmen von jedem Tribut befreit. Cunersdorf entstand wahrscheinlich zwischen 1150 und 1200 durch fränkische Siedler. Zunächst wurde es durch die Landwirtschaft, später vom Bergbau, ab dem 19. Jahrhundert vor allem von der Eisenbahn und der Textilindustrie geprägt. Heute sind 59 Gewerbebetriebe in Cunersdorf gemeldet. Darunter befinden sich 34 Dienstleister, 13 Handwerksbetriebe, 10 Händler sowie zwei Gaststätten. Seit dem 1. Juli 1998 ist Cunersdorf ein Teil unserer Stadt. ... Das Festjahr soll ganz neu den Blick auf die Geschichte und Gegenwart von Cunersdorf richten. Die Cunersdorfer, die Vereine, die Kirche und viele andere Bürger sind es, die das Jahr 2017 mit Ideen und Einsatz vorbereiten. Allen sage ich an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön. Was ihr tut, hilft unserer gesamten Stadt“. Herzliche Grüße übermittelte auch Staatsministerin Barbara Klepsch. Sie wurde als Schirmherrin des Festjahres gewonnen.

Die nächsten Veranstaltungen im Festjahr:
28.1., 14.00 Uhr Haus der Vereine: erster Puppenworkshop für stehenden Festumzug
29.1., 16.30 Uhr Konzert zum Weihnachtsausklang in der Cunersdorfer Kirche
20. - 24.2. Kinderferientage im Haus der Vereine, Abschluss **26.2.**, 10 Uhr Kirche
28.2., 15.00 Uhr Kinderfasching, Turnhalle
Weitere Infos zum Festjahr und zum Ort:
www.annaberg-buchholz.de/cunersdorf

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:
Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: M. Förster, BUR, M. Drechsler, W. Thieme

Außergewöhnliche Pyramidenschau im Erzhammer

Noch bis zum 5. Februar 2017 gibt die Ausstellung „Weihnachtspyramiden“ auf über 400 m² im Erzhammer faszinierende Einblicke in die große Vielfalt von Pyramiden aus dem Erzgebirge und dem Vogtland. Die Palette reicht von wertvollen historischen Unikaten bis zu aktuellen Designer-

kreationen der Gegenwart. Mit Stab-, Stufen- und Göpelpyramiden, Hänge- und Flaschenpyramiden sind typische Formen, aber auch Materialien wie Holz, Metall und Plastik vertreten. Die sehenswerten Exponate stammen von Schnitzern, Bastlern, Sammlern sowie aus regionalen Museen.



Erfreulicher Besucherzuspruch in den Museen

Nach einem Anstieg von 5,5 % im Jahr 2015 haben die städtischen Museen im Jahr 2016 ihre Besucherzahlen nochmals gesteigert. Während deutschlandweit klassische Museen - bis auf wenige Ausnahmen - über Besucherschwund klagen, gibt es in unserer Stadt einen entgegengesetzten Trend. Die Tendenz in allen drei städtischen Museen, dem Erzgebirgsmuseum, dem Frohnauer Hammer sowie der Manufaktur der Träume zeigt nach oben. Nach 90.891 Besuchern im Jahr 2014 zählte man 2015 insgesamt 95.924 Besucher. Im Vorjahr kamen nochmals 1.050 Besucher hinzu. 96.974 Besucher zeigt die Gesamtbilanz im Jahr 2016. Mit rund 4,5 Besuchern pro Einwohner liegt Annaberg-Buchholz deutschlandweit in einer Spitzengruppe. Der

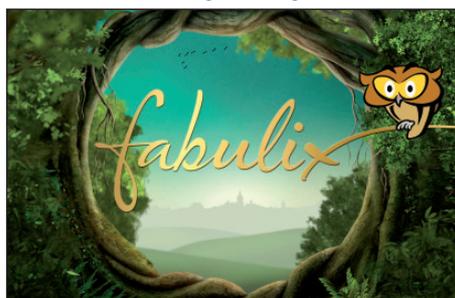
Durchschnitt von Museumsbesuchen liegt in Deutschland bei 1,25 Besuchen pro Einwohner, in Sachsen bei 1,83 Besuchen pro Einwohner. Annen- und Bergkirche, Adam-Ries-Museum sowie die Besucherbergwerke „Markus-Röhling-Stolln“ und „Dorothea-Stolln“ sind dabei in diese Statistik noch nicht einmal eingerechnet worden.



Zahlreiche Helfer für Fabulix-Märchenfilm-Festival

Viele Bürger, Institutionen, Firmen und Vereine wollen dafür sorgen, dass das geplante Märchenfilm-Festival „fabulix“ in unserer Stadt zum Erfolg wird. Am 16. Januar hatten OB Rolf Schmidt sowie das Vorbereitungsteam zu einer Veranstaltung ins Bildungszentrum Adam Ries eingeladen. Dabei wurden den ca. 70 Bürgern Möglichkeiten vor-

gestellt, in welcher Weise sie beim Festival mitwirken können. Das kann z. B. in den Bereichen Einlass, Gästebetreuung und -begrüßung, bei der Gestaltung der Innenstadt, im Bereich Aufbau, Technik und Dekoration oder auf andere Weise geschehen. Darüber hinaus werden Statisten, Laienschauspieler und Ordner gesucht. Auch in den kommenden Wochen sind Bürger sehr willkommen, die eigene Ideen einbringen oder sich über „fabulix“ informieren wollen. Interessenten wenden sich dazu an die: Stadt Annaberg-Buchholz
Frau Lisa Drechsler, Haus des Gastes Erzhammer, Buchholzer Straße 2
Tel. 03733 425281
E-Mail: marketing@annaberg-buchholz.de
Internet: www.fabulix.de



Stadtratssitzung am 15. Dezember: Satzung für Kitas, Richtlinie für die 497. KÄT

In der letzten Stadtratssitzung des Jahres am 15. Dezember 2016 standen eine neue Satzung für die städtischen Kindertagesstätten, die Vergaberichtlinie für die 497. Annaberger KÄT sowie mehrere Grundstücksangelegenheiten auf der Tagesordnung. Außerdem ging es um die Ausübung eines Vorkaufsrechtes und die Annahme von Spenden durch die Stadt sowie die Entsendung von Beisitzern aus dem Stadtrat in die Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbh (SWA).

Satzung für Kindertagesstätten

Die Satzung für die von der Kommune betriebenen Kindertagesstätten unserer Stadt wird zum 1. Februar 2017 geändert. Mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung fasste der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss. Für die Änderungen gibt es mehrere Gründe. Das sind zum einen Erfahrungen aus den letzten Jahren, aber auch Hinweise der Eltern. Außerdem werden Ferienregelungen für Hortkinder angepasst. Eine wesentliche Basis bildete eine Umfrage unter 478 Eltern. Davon gab es mit 233 Rückmeldungen eine gute Resonanz. Die darin enthaltenen Vorschläge wurden nach Möglichkeit in die neue Satzung eingearbeitet.



Foto: Kita „Buchholzer Waldzwerge“

Eine Arbeitsgruppe, der die Leiterinnen der einzelnen Kindertagesstätten sowie verantwortliche Mitarbeiterinnen der Stadt angehörten, erarbeitete auf dieser Basis sowie auf Grund gesetzlicher Vorgaben einen entsprechenden Satzungsentwurf. Dieser wurde im Stadtratsausschuss Schule, Soziales, Kultur und Sport von Stadträten und Elternvertretern sehr positiv aufgenommen. Stadtrat Karl-Heinz Vogel, der Vorsitzende des Ausschusses, sagte im Stadtrat, dass man sich während der Sitzung zwei Stunden lang intensiv mit der Thematik befasst habe. Ziel sei es gewesen, die Meinungen und Wünsche der Eltern möglichst genau einzu beziehen, familienfreundliche und bedarfsgerechte Regelungen zu erreichen sowie die Elternbeiträge stabil zu halten. Harsche Kritik übte er dabei an Eltern, die Beiträge für die Betreuung ihre Schützlinge nicht termingerecht entrichten. Das sei eine unver-

schämte Handlungsweise und unanständig gegenüber den Kindern. Neu in der Satzung sind sieben verschiedene Betreuungszeiten im Hort: kurzer Frühhort 1,5 h, verlängerter Frühhort bis zu 2,5 h, kurzer Nachmittag bis zu 4 h, langer Nachmittag bis 5 h, kurzer Frühhort und kurzer Nachmittag bis zu 6,5 h, verlängerter Frühhort und langer Nachmittag bis zu 7,5 h sowie Ferienbetreuung bis zu 9 h während der jeweiligen Öffnungszeiten. Neu geregelt werden u. a. Kündigungsfristen, Gründe für Kündigungen, die Beteiligung der Eltern, außerdem Regelungen zu Mehrbetreuungsstunden sowie zu Elternbeiträgen, die jeweils zum 1. des Monats fällig werden. Insgesamt fand die neue Satzung, die stärker auf den Bedarf und die Wünsche von Eltern eingeht, im Stadtrat viel Zustimmung.

Vergaberichtlinien für 497. KÄT

Um eine rechtssichere Vergabe von Standplätzen auf der 497. Annaberger KÄT zu erreichen, beschloss der Stadtrat entsprechende Richtlinien. Die Grundlage dafür bildet die Satzung über das Abhalten des Volksfestes Annaberger KÄT. Die aktuelle Richtlinie enthält Vergabebereiche, Obergrenzen für bestimmte Geschäftstypen sowie Regelungen zum Vergabeverfahren. Frau Kristin Baden-Walther vom Sachgebiet Eventmanagement erläuterte dabei den Stadträten das Papier. Die 497. KÄT (Foto unten) wird in zehn Bereiche unterteilt. Dort werden Geschäfte mit unterschiedlichem Charakter in einem ausgewogenen Verhältnis zugelassen. Insgesamt haben sich rund 450 Firmen für die zur Verfügung stehenden 106 Standplätze beworben. Im Januar 2017 hat der Stadtratsausschuss Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Umwelt die Plätze vergeben. Bis März 2017 werden die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Ein Problem ist, dass nach Aussage des Caterers die Festhalle während der gesamten KÄT geschlossen bleibt. Die Betreibung der Halle liegt in den Händen der Festhallengenossenschaft. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Stadtrat Karl-Heinz Vogel brachte dazu sein Unverständnis zum Ausdruck „Mich stört der tote Körper Festhalle. Sie ist zur KÄT ein ganz entscheidender Punkt“. Stadtrat Andreas Engert als Mitglied der



Genossenschaft sagte, dass sich die Bürger in einer Umfrage für ein Festzelt ausgesprochen haben. Erstmals wird es deshalb am Seiteneingang der Festhalle einen größeren gastronomischen Bereich geben.

Grundstücksangelegenheiten

Beschlossen durch den Stadtrat wurde ferner der Verkauf einiger Grundstücke. Es handelt sich um 600 m², die an die Grundstücksgemeinschaft „Garagen an der Blockhaussiedlung“ GbR veräußert werden sowie zwei Teilflächen des Flurstückes 1166/3, die sich unterhalb der Hermannstraße befinden. 940 m² werden an den Eigentümer des Gebäudes Hermannstraße zum Nachweis von Stellflächen verkauft. Eine Fläche von 4.764 m² erwirbt der Freistaat Sachsen für den Stellplatznachweis für das künftige zentrale Finanzamt im Erzgebirgskreis. Bestehende Geh-, Fahr- bzw. Leitungsrechte sowie Miet- und Überlassungsverträge sind von den Käufern mit zu übernehmen.

Vertretung der Stadt in der SWA

Außerdem wurden die Stadträte Jörg Heinicke und Karl-Heinz Vogel als Beisitzer zum 1. Januar widerruflich in die Gesellschafterversammlung der SWA GmbH entsandt. Dort vertreten sie mit OB Rolf Schmidt die Interessen der Stadt Annaberger-Buchholz.

Spenden für die Stadt bestätigt

Gebilligt durch den Stadtrat wurde die Annahme von Spenden durch die Stadt. Sie gingen für Schulen und Kindertagesstätten, das Erzgebirgsmuseum und die Manufaktur der Träume ein. Die Stadt bedankt sich ganz herzlich für dieses Engagement.

Anfragen, Infos, Allgemeines

Auf Anfrage von Stadträtin Rita Büttner informierte Fachbereichsleiterin Christina Linke, dass voraussichtlich im Februar ein neuer Seniorenbeirat bestellt werde.

- Stadtrat Dietmar Lang regte an, bereits jetzt über 500 Jahre KÄT nachzudenken. OB Rolf Schmidt informierte, dass dazu in Kürze eine Arbeitsgruppe gebildet werde, der auch Schausteller angehören sollen.
- Stadtrat Hartmut Götzler lobte den sehr gelungenen Weihnachtsmarkt. Dies bestätigte auch der OB. Viele Besucher honorierten die sehr gute Gestaltung. Es gebe inzwischen deutlich mehr Individualtouristen.
- Stadtrat Vogel informierte, dass der Stadtverkehr durch Cunersdorf gut angenommen werde und dankte allen daran Beteiligten.
- OB Rolf Schmidt dankte allen Bürgern, die sich für unsere Stadt eingesetzt haben. (siehe Amtsblatt 12/2016, Titelseite)

Verwaltungsausschuss: Winterdienst im Blickpunkt

Im öffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses am 3. Januar stand der Winterdienst besonders im Blickfeld. Stadtrat Karl-Heinz Vogel berichtete dazu von der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Cunersdorf. Dort sei der Winterdienst kritisiert worden. Es habe mehrere Beschwerden von Bürgern gegeben, die an Gefällstrecken wohnen, z. B. an der Zufahrt zum Wohngebiet Schubertfeld. Durch nicht eingesetztes Salz habe es gefährliche Situationen gegeben, zumal es dort keinen Fußweg gebe und Fußgänger die Fahrbahn benutzen müssen. Er bat diesbezüglich um nochmalige Prüfung der aktuellen Maßnahmen im Winterdienst. Oberbürgermeister Rolf Schmidt informierte, dass es angesichts der akuten Situation keinerlei Streichungen oder Reduzierungen

im Winterdienst gegeben habe. Es werde nicht nur gestreut, sondern auch gesalzen, wobei der Salzeintrag aus Umweltschutzgründen etwas geringer sei. Außerdem werden beauftragte Winterdienst-Firmen stärker als bisher, z. B. über GPS-Systeme, kontrolliert. Stadtrat Siegel Thomas Siegel regte an, bei absehbarem Blitzeis schneller auf akute Situationen zu reagieren.

- Stadtrat Dahms machte auf eine notwendige Sanierung von Postdistanzsäulen aufmerksam. Dafür seien 5.000 € im Haushalt vorgesehen. Eine Umsetzung sei bisher nicht erfolgt. Dies gelte auch für das jeweilige Ehrenmahl. Die Stadtverwaltung prüft dazu den aktuellen Sachstand.
- Außerdem wurden die Stadträte über aktuelle Zwangsversteigerungen informiert.

Flächennutzungsplan und neuer Eigenheimstandort

Ein zentrales Thema der Sitzung des Technischen Ausschusses am 5. Januar war die geplante Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für unsere Stadt. Die dazu notwendigen Planungsleistungen nach HOAI vergaben die Stadträte nach einer Angebotseinholung der Stadt einstimmig an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird auch als vorbereitender Bauleitplan bezeichnet. Er ist innerhalb der Raumordnung ein Planungsinstrument, mit dem die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden gesteuert wird. Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodennutzung nach dem voraussehbaren Bedarf der Gemeinde in den Grundzügen grafisch darzustellen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-

gebiet zu berücksichtigen. Auf Grundlage der Baunutzungsverordnung werden zum Beispiel Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Ackerflächen festgelegt. Ziel der Stadtverwaltung ist es, in der Stadtratssitzung Januar den notwendigen Beschluss für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zu fassen.

- Darüber hinaus stimmten die Stadträte einem städtebaulichen Vertrag zu. Er regelt die Kostenübernahme für die Bauleitplanung zwischen der Stadt und der APS GmbH als Vorhabenträger. Die Firma plant, an der Einmündung Alte Poststraße / Lönsweg in den nächsten Jahren einen neuen Eigenheimstandort zu erschließen. Die überplante Fläche soll künftig Platz für etwa 13 bis 15 Eigenheime bieten.

Altersjubilare Januar

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Januar Geburtstag hatten:

95 Jahre: Gertraud Stahnke, Käte Bertram, Jutta Friedemann



90 Jahre: Ruth Rau, Erika Eckardt, Ruth Koppatz, Karl Günther, Ursula Fiedler, Ursula Küttner, Ruth Burkhardt, Ehrentraut Schmiedgen

85 Jahre: Magdalene, Schneider, Kurt Offenderlein, Christa Frieß, Anita Loos, Ingeborg Woitzik, Christa Feike, Lothar Wötzel, Margarete Holupirek, Hildegard Michaelis, Günter Zöllner, Manfred Fitzek, Brigitte Pollmer

80 Jahre: Joachim Fischer, Helga Heinrich, Dieter Friedel, Renate Kothe, Christa Weidauer, Martin Preu, Gerda Schreiter, Christa Klöden, Margot Schubert, Günther Hahn, Ingeborg Lamm, Eberhard Benedix, Horst Meyer, Dieter Grießl, Lothar Paul, Ursula Junghans, Wolfgang Morgenstern, Christa Pasbrig, Joachim Weiße

75 Jahre: Christine Fischer, Hildegard Kudell, Hilde Weinhold, Karin Christoph, Renate Nestler, Wolfgang Richter, Gisela Groß, Heidelinde Helbig, Sybille Kirsten, Rosemarie Nickisch, Bernd Rank, Jutta Spitzer, Renate Wagler, Barbara Skrobaneck, Ursula Kunth, Renate Dathe, Günter Hein, Elfriede Glatz, Uta Lang, Heidemarie Girschele, Barbara Enderlein, Annemarie Besser, Monika Lohse, Ursula Spitzer, Günter Scharschmidt

Altersjubilare sind Bürger, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2016 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0519/16/06-StR/31/16

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an die Grundstücksgemeinschaft „Garagen an der Blockhaussiedlung“ GbR eine Teilfläche des Flurstücks 1494/13 der Gemarkung Annaberg in einer Größe von ca. 600 m², welche mit 12 privaten Garagen bebaut ist ...

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0525/16/06-StR/31/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz. (siehe Anlage)

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0524/16/06-StR/31/16

Der Stadtrat beschließt die Vergaberichtlinie für die 497. Annaberger Kät.

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 3 Enth.

Beschluss-Nr.: 0526/16/06-StR/31/16

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz entsendet folgende Mitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wider- ruflich in die Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Annaberg-Buchholz mbH:

Fraktion	Mitglied
CDU	Jörg Heinicke
FWG „WfuSt/AL Sport“	Karl-Heinz Vogel

Zum gleichen Zeitpunkt wird die Bestellung des Mitglieds Andreas Müller widerrufen.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass für diese Personen die nach § 98 Abs. 2 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde vorliegt.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0530/16/06-StR/31/16

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an den Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Chemnitz, Brückenstraße 12 in 09111 Chemnitz, eine Teilfläche des Flurstücks 1166/3 der Gemarkung Annaberg in einer Größe von ca. 4.764 m², welche mit dem Gärtnerweg 1b bebaut ist, zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 36.000 €. Der Kaufpreis ist ein Festpreis.
2. Der Erwerb erfolgt zum Zwecke des Stellplatznachweises für den Neubau des Finanzamtes in Annaberg-Buchholz.
3. Der Erwerber verpflichtet sich, den zwischen der Stadt Annaberg-Buchholz und dem Landratsamt Erzgebirgskreis am

Stadtratsbeschlüsse 15.12.

09.06.2016 geschlossenen Überlassungsvertrag zur Schaffung von ca. 30 - 40 Pkw-Stellplätzen unverändert zu übernehmen.

4. Der Erwerber verpflichtet sich, das Telekommunikationsanlagenrecht für die envia Mitteldeutsche Energie AG zur weiteren dinglichen Haft zu übernehmen.

5. Die Vermessungskosten zur Ausgliederung der Erwerbsfläche trägt der Erwerber gemeinsam mit dem Erwerber der Restfläche des Flurstücks 1166/3 der Gemarkung Annaberg.

6. Der Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 0468/16/06-StR/28/16 vom 29.09.2016 ist aufzuheben.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0531/16/06-StR/31/16

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Ronny Lange, Neudorfer Straße 282d in 09474 Crottendorf eine Teilfläche von ca. 940 m² des Flurstücks 1166/3 der Gemarkung Annaberg zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 12.500 €.

2. Der Erwerb erfolgt zum Zwecke der Schaffung einer Zufahrt für den rückwärtigen Bereich des Flurstücks 1163/1 der Gemarkung Annaberg, sowie als Stellplatznachweis für den Ausbau der Hermannstraße 9.

3. Der Erwerber verpflichtet sich, die bestehenden Mietverträge zur Doppelgarage ... zu übernehmen.

4. Der Erwerber verpflichtet sich, die im Grundbuch der Abteilung II eingetragenen Rechte - Geh- und Fahrrecht für jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 1166/4 der Gem. Annaberg und - das Telekommunikationsanlagenrecht für die envia Mitteldeutsche Energie AG zur weiteren dinglichen Haft zu übernehmen. (Anlage 2 und 3)

5. Der Erwerber verpflichtet sich, dem jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 1163 b der Gemarkung Annaberg, ein Geh- und Fahrrecht über die Erwerbsfläche zu gewähren und dieses dinglich zu sichern. ...

Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0532/16/06-StR/31/16

1. Der Stadtrat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Grundstück Karlsbader Straße 81, Flurstück 692 der Gemarkung Buchholz, zum Preis von 1.00 € zum Zwecke des Rückbaus auszuüben. ... Im Fördergebietskonzept „Terrassenstadt Buchholz“ ist das Wohn- und Geschäftshaus Karlsbader Straße 81 für den Rückbau und anschließende Renaturierung freigelegter Grundstücksflächen vorgesehen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorkaufsrecht des Gebäudes Karlsbader Straße 81 zur Grundstücksübernahme auszuüben.

Abstimmung: 27 Ja / 2 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0529/16/06-StR/31/16

Der Stadtrat beschließt, die ... aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 31 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Satzung der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 15. 12. 2016 die folgende Satzung beschlossen:

Teil I Begriffe /Aufgaben/Grundsätze § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kind(er) in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Sinne von § 1 Absatz 2 - 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) betreut werden.

(2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

(3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.

(4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Grundschulen errichtet und betrieben werden.

Teil II Betreuung/Betrieb § 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

1. In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

2. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer regelmäßig überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

3. Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Abdruck dieser Satzung

2. Aktuelle Hausordnung der Kindertageseinrichtung

4. Im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.

5. In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden 07:00 Uhr - 11:30 Uhr

2. bis zu 6 Stunden 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

3. bis zu 10 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, jedoch Bringen des Kindes bis spätestens 09:00 Uhr

6. In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. BV 1: kurzer Frühhort bis zu 1,5 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr - 07:30 Uhr

2. BV 2: verlängerter Frühhort bis zu 2,5 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr - 08:30 Uhr

3. BV 3: kurzer Nachmittag bis zu 4 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr - 15:30 Uhr

4. BV 4: langer Nachmittag bis zu 5 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr - 16:30 Uhr

5. BV 5: kurzer Frühhort u. langer Nachmittag bis zu 6,5 Stunden

in der Zeit von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr

6. BV 6: verlängerter Frühhort und langer Nachmittag bis zu 7,5 Stunden

in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr

7. Ferienbetreuung bei Bedarf bis zu 9 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten

§ 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten

(1) Die Kindertagesstätten werden ermächtigt, die Öffnungszeiten in ihren Hausordnungen im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 festzulegen.

(2) Die Kindertagesstätten bleiben geschlossen

1. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
2. vom 24.12. bis 01.01.

3. an Montagen vor Feiertagen und Freitagen nach Feiertagen (Brückentage)

4. an Konzepttagen nach Absatz 3

(3) Jede Kindertagesstätte kann im Benehmen mit dem Elternbeirat bis zu 2 Konzepttage pro Schuljahr festlegen. Durch Aushang werden die Konzepttage zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.

(4) Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankheit des Personals oder Baumaßnahmen) kann eine Kindertagesstätte zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich zu informieren. Der Träger bemüht sich um eine kurzfristige Notbetreuung. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Träger werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

§ 4 Gastkinder

(1) Personensorgeberechtigte in einer besonderen Situation können für ihr Kind eine kurzfristige Gastbetreuung (maximal 3 Wochen) in Anspruch nehmen, sofern die Kapazität der Kindertagesstätte dies zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Gastkindervertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

§ 5 Anmeldung der Betreuung, Änderung und Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit entsprechendem Formular mindestens 6 Monate vor geplantem Aufnahmedatum.

(2) Der Betreuungsvertrag sowie Änderungen zur Betreuungszeit sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat abzuschließen.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben - vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und - nach einer gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei einem Wechsel innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist keine Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung notwendig.

(4) Die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages ist beidseitig bis spätestens zum 15. eines Monats möglich. Die Kündigung wird zum 1. des Folgemonats wirksam.

(5) Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und von den Personensorgeberechtigten abgemeldet wurden, gilt eine Wartefrist von 3 Monaten. Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages.

(6) Die trägerseitige Kündigung ist möglich:
1. bei Nichtentrichtung des Betreuungsvertrages in Höhe von zwei Monatsbeiträgen
2. bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als 4 Wochen

3. bei Nichtvorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindergartentauglichkeit nach Absatz 3

4. wenn eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in dessen gesundheitlichem Zustand liegen, unmöglich ist.

(7) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos außerordentlich gekündigt werden. Der schwerwiegende Verstoß gegen die Hausordnung der Kindertageseinrichtungen stellt einen wichtigen Grund dar.

(8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder mit dem jeweiligen tatsächlichen Beginn des 5. Schuljahres.

(9) Die Wiederaufnahme eines Kindes kann erst erfolgen, wenn seitens des Trägers keine finanziellen Forderungen mehr bestehen.

(10) In begründeten Härtefällen kann von den Regelungen der Absätze 1 - 2 und 4 - 9 abgewichen werden.

§ 6 Essensversorgung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagsversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Mittagsversorgung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

(3) Wenn das pädagogische Konzept (in der jeweiligen Hausordnung geregelt) eine gemeinsame Mittagsmahlzeit vorsieht, so ist der Abschluss des Vertrages nach Absatz 2 Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die Nichteinhaltung des Vertrages nach Absatz 2, insbesondere der Zahlungsverzug von zwei Monaten, ist ein wichtiger Kündigungsgrund für den Betreuungsvertrag im Sinne des § 5 Absatz 7.

(4) Von Absatz 3 kann nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes durch schriftliche Nebenabrede abgewichen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere religiöse Speisevorschriften, gesundheitliche Einschränkungen, die durch den privaten Leistungserbringer nicht geleistet werden können.

§ 7 Mitwirkung von Kindern und Personensorgeberechtigten

Die Kinder und Personensorgeberechtigten sind entsprechend der Regelungen des § 6 Sächsisches Kindertagesstättengesetzes zu beteiligen.

§ 8 Hausordnung

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden ermächtigt Hausordnungen zu erlassen, in denen alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendigen Belange geregelt werden können.

(2) Die Hausordnungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht den geltenden gesetzlichen Regelungen und dieser Satzung entgegenstehen. Sie dürfen den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht einschränken.

§ 9 Unfälle, Versicherungsschutz und Haftung

(1) Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des SGB VIII, der Satzung der Unfallkasse Sachsen und des kommunalen Schadensausgleiches. Dies beinhaltet unter anderem den Versicherungsschutz auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung für die Kinder.

(2) Etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Betreuung werden wechselseitig mitgeteilt. Erfolgt daraufhin ein Arztbesuch, so ist dies der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

§ 10 Aufsichtspflicht, Bringen und Abholen

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt durch die Übergabe des Kindes an den pädagogisch tätigen Mitarbeiter. Im Hort beginnt die Aufsichtspflicht mit Begrüßung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter.

(2) Die Aufsichtspflicht endet mit - der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten oder

- Verabschiedung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter bei allein gehenden Kindern. Bei Inanspruchnahme von weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung) die durch die Schule oder andere Anbieter angeboten werden, ist die Aufsichtspflicht unterbrochen.

(3) Die Kinder sind durch den Personensorgeberechtigten abzuholen, es sei denn

- ein Abholberechtigter wird schriftlich von Personensorgeberechtigten bevollmächtigt oder - eine schriftliche Alleingeherlaubnis von Personensorgeberechtigten liegt vor.

(4) Die Aufsichtspflicht für das Kind auf dem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten.

(5) Kinder, die sich ohne rechtlichen Grund auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung aufhalten, unterstehen der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten.

(6) Die Begleitung von Kindern zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder externen Institutionen (z. B. Vorschule, GTA) durch Personal der Kindertageseinrichtung ist eine fakultative Leistung. Personensorgeberechtigte haben keinen Anspruch darauf.

(7) Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Kinder nicht aus ihrer Aufsichtspflicht zu entlassen, wenn äußere Umstände eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lassen.

(8) Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen und Festen außerhalb des regulären Kindertageseinrichtungsalltages obliegt den Personensorgeberechtigten.

Teil II Beiträge

§ 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz erhebt die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(3) Beim erstmaligen Besuch einer Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz werden für die Eingewöhnungszeit in der ersten Woche, unabhängig der gewählten Betreuungsstunden, pauschal 4,5 Stunden pro Tag berechnet.

(4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte nach § 14 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(6) Krankheit, Kur, Urlaub, die Teilnahme an weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung, sonstige schulische Veranstaltungen) oder unbegründete

Abwesenheit des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt bei der zeitweisen Schließung der Kindertageseinrichtung, die die Dauer von einem Monat nicht überschreitet. In begründeten Härtefällen kann von Satz 1 und 2 abgewichen werden.

(7) Im Falle einer Probebeschulung mit nachweislicher Hort- bzw. Ferienbetreuung in einer anderen Gemeinde besteht für die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung vom Elternbeitrag für den Hortplatz zu stellen.

§ 12 Abgabenschuldner, Fälligkeit, Zahlungsweg, Festsetzung

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.
- (2) Der Elternbeitrag bzw. das Entgelt für Gastkinder wird durch den Betreuungs- bzw. Gastvertrag festgesetzt. Die Abrechnung der weiteren Entgelte im Sinne des § 14 wird Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- (3) Der Elternbeitrag wird zum 1. des aktuellen Monats fällig und wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz kann hiervon in Härtefällen abweichen.
- (4) Weitere Entgelte im Sinne des § 14 werden mit ihrer Entstehung fällig und durch die Einrichtungsleitung per monatlicher Abrechnung erhoben.
- (5) Mahngebühren und Verzugszinsen gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

§ 13 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Höhe der gültigen Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungszeiten ist in der Anlage ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die 10. Stunde nach § 2 Absatz 5 Nr. 3 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz ist beitragsfrei.
- (3) Der Elternbeitrag nach Absatz 2 der Anlage kann frühestens ab Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden.
- (4) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die eine Kürzung der Betreuungsbeiträge begründen oder eine Begründung entfallen lassen, sowie die Stellung eines Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge, sind unverzüglich der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mitzuteilen. Ein Anspruch auf Kürzung entsteht mit Mitteilung des Kürzungsgrundes und endet mit Wegfall des Kürzungsgrundes.

§ 14 Weitere Entgelte

- (1) Verbleibt ein Kind innerhalb der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung,

entsteht ein Entgelt in Höhe von 5,00 € je begonnene Stunde.

(2) Verbleibt ein Kind über der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit hinaus in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 7,50 € je begonnene Stunde. Dieser Mehrbetreuungsbedarf ist so frühzeitig wie möglich der Einrichtungsleitung bekannt zu geben. Werden geplante Mehrbetreuungsstunden nicht mehr benötigt, müssen diese mindestens einen Tag vorher abgemeldet werden. Geschieht dies nicht, sind die Mehrbetreuungskosten dennoch zu entrichten.

(3) Für Gastkinder nach § 4 wird ein Entgelt gemäß § 13 Absatz 1 anteilig berechnet.

(4) Bei Inanspruchnahme einer Hortbetreuung in der schulfreien Zeit liegt immer der vereinbarte Betreuungsvertrag zu Grunde. Verbleibt ein Kind innerhalb der festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 0,50 € je begonnene Stunde. Sollten hierbei die Kosten des Grundvertrages und die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten den höchstmöglichen Beitrag nach Absatz 3 der Anlage übersteigen, wird maximal dieser fällig. Die Abwägung der kostengünstigsten Variante erfolgt automatisch auf Grund der tatsächlich anwesenden Stunden durch die Einrichtungsleitung. Die Abrechnung der Ferienbetreuungskosten erfolgt im darauffolgenden Monat.

§ 15 Übergangsregelung

Abweichend der in § 2 Absatz 6 festgesetzten Betreuungszeiten und der in der Anlage festgesetzten Beiträge gilt folgende Übergangsregelung:

Personensorgeberechtigte, welche vor Inkrafttreten dieser Satzung einen Betreuungsvertrag mit 6 Stunden im Hortbereich abgeschlossen haben, können diesen bis zur Kündigung gemäß § 5 Absätze 4 – 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beibehalten.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.
- (2) Die Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 28. 6. 2012 tritt mit Ablauf des 31.1. 2017 außer Kraft. Anderweitiges Satzungsrecht bleibt unberührt.

Annaberg-Buchholz, den 16. Dezember 2016

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Abkürzungsverzeichnis
SächsGVBl. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsKitaG Sächs. Kindertagesstättengesetz

BV Betreuungsvertrag
SGB Sozialgesetzbuch
GTA Ganztagsangebote

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz,
den 16. Dezember 2016

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz - Elternbeiträge (siehe Seite 8)

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Rathauses.

Verwaltungsausschuss:
31.01.2017, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:
02.02.2017, 19.00 Uhr

Stadtrat:
23.02.2017, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Anlage zur Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz - Elternbeiträge für die Betreuung von:(1) Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (**Krippe**)

	nicht alleinerziehend			alleinerziehend		
	bis zu 9 h	bis zu 6 h	bis zu 4,5 h	bis zu 9 h	bis zu 6 h	bis zu 4,5 h
1. Kind	189,00	126,00	94,50	170,10	113,40	85,05
2. Kind	113,40	75,60	56,70	102,06	68,04	51,03
3. Kind	37,80	25,20	18,90	34,02	22,68	17,01
ab 4. Kind	frei					

(2) Kindern ab Vollendung dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (**Kindergarten**)

	nicht alleinerziehend			alleinerziehend		
	bis zu 9 h	bis zu 6 h	bis zu 4,5 h	bis zu 9 h	bis zu 6 h	bis zu 4,5 h
1. Kind	105,00	70,00	52,50	94,50	63,00	47,25
2. Kind	63,00	42,00	31,50	56,70	37,80	28,35
3. Kind	21,00	14,00	10,50	18,90	12,60	9,45
ab 4. Kind	frei					

(3) Kindern ab Schuleintritt bis zum Ende des vierten Schuljahres (**Hort**)

	nicht alleinerziehend					
	BV 6 bis zu 7,5 h / Ferien	BV 5 bis zu 6,5 h	BV 4 bis zu 5 h	BV 3 bis zu 4 h	BV 2 bis zu 2,5 h	BV 1 bis zu 1,5 h
1. Kind	77,50	67,17	51,67	41,33	25,83	15,50
2. Kind	46,50	40,30	31,00	24,80	15,50	9,30
3. Kind	15,50	13,43	10,33	8,27	5,17	3,10
ab 4. Kind	frei					

* nach Bedarf bis zu 9 h

	alleinerziehend					
	BV 6 bis zu 7,5 h / Ferien	BV 5 bis zu 6,5 h	BV 4 bis zu 5 h	BV 3 bis zu 4 h	BV 2 bis zu 2,5 h	BV 1 bis zu 1,5 h
1. Kind	69,75	60,45	46,50	37,20	23,25	13,95
2. Kind	41,85	36,27	27,90	22,32	13,95	8,37
3. Kind	13,95	12,09	9,30	7,44	4,65	2,79
ab 4. Kind	frei					

* nach Bedarf bis zu 9 h

(4) Hortkindern gemäß der Übergangsregelung nach § 15 dieser Satzung

	nicht alleinerziehend	alleinerziehend
	6 h	6 h
1. Kind	62,00	55,80
2. Kind	37,20	33,48
3. Kind	12,40	11,16
ab 4. Kind	frei	

Regelmäßige Pflegeberatung im Annaberger Rathaus

Seit Januar wird im Bürgerzentrum des Rathauses eine umfassende Beratung zur Pflege angeboten. Immer am ersten und dritten Mittwoch des Monats stehen jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr kompetente Ansprechpartner zu den Themen Pflege und Service für hilfsbedürftige Menschen zur Verfügung. Angefangen von einfachen Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause über die Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen bis hin zur Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes oder eines stationären Heimplatzes werden den Bürgern von Annaberg-Buchholz konkrete Unterstützungs- und Hilfsangebote aufgezeigt.

Durch das Inkrafttreten des Pflegefördergesetzes II haben sich mit Beginn dieses Jahres zahlreiche Änderungen ergeben. Beispielsweise gibt das bisherige System der Pflegestufen in dieser Form nicht mehr. Auch haben sich verschiedene Leistungsansprüche geändert.

Um Wissenslücken zu schließen, haben deshalb die Stadt Annaberg-Buchholz sowie der Förderverein „Wohlfühlen in Annaberg-Buchholz“ e. V. im Bürgerzentrum des Rathauses einen zentralen Anlaufpunkt geschaffen, wo sich pflegende Angehörige, hilfsbedürftige oder andere interessierte Bürger beraten lassen können.

Neue Steuerbescheide

Im Januar 2017 werden bzw. wurden durch die Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz Steuerbescheide an Steuerpflichtige versandt. Dabei gibt es einige Neuerungen. Auf Grund eines Systemwechsels in der Bearbeitungssoftware sind dabei die Kassenzahlen auf den Steuerbescheiden der Stadt Annaberg-Buchholz geändert worden. Um künftige Rückfragen und Einzahlungen exakt zuordnen zu können, werden Steuerpflichtige gebeten, nur noch dieses neue Kassenzahlen zu verwenden. Bei Rückfragen wenden sich Bürger bzw. Steuerpflichtige bitte an Frau Jana Friedel vom Sachgebiet Steuern der Stadt Annaberg-Buchholz.

Kontakt:

Stadt Annaberg-Buchholz
 Fachbereich Kämmerei, Jana Friedel
 Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel. 03733 425 222
 Fax 03733 425 146
 Mail: jana.friedel@annaberg-buchholz.de

Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
Annaberg-Buchholz, 02.01.2017
AZ: 661403 Telefon: 425 163

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Straßen und Plätze

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Große Kreisstadt
Annaberg-Buchholz

Bezeichnung der Straße: Zum Sehmatal
Gemarkung/Flurstück:

Annaberg/1158, 1159/2, Teilfläche des Flurstückes 1153/1, Lageplan 12.09.16

I. Anlass: Widmung, (§ 6 SächsStrG)
Erweiterung der Widmung, Erweiterung der Widmungsbeschränkung, Verfügung vom 2.11.2016

II. Inhalt der Eintragung

Widmung Flurstück 1159/2 Gem. Annaberg, als Teil des beschränkt öffentlichen Weges „Zum Sehmatal“

Erweiterung der Widmungsbeschränkung auf: „Fußgänger, Anlieger Kleingarten und Zufahrt zu den Flurstücken 1159/3, 1153/1, 1153/4, 1153/5, 1153/6, 1154/2 der Gemarkung Annaberg frei“

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 2.04 vom 26.01.2017 bis 26.02.2017 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister

Lageplan:



Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
Annaberg-Buchholz, 02.01.2017
AZ: 661404 Telefon: 425 163

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Straßen und Plätze

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Große Kreisstadt
Annaberg-Buchholz

Bezeichnung der Straße: Bahnweg
Gemarkung/Flurstück:

Cunersdorf/Teilfläche des Flurstücks 291/3, 113 m, selbständiger Gehweg, Lageplan

I. Anlass: Einziehung (§ 8 SächsStrG)
Verfügung vom 2.11.2016

II. Inhalt der Eintragung

Einziehung des selbständigen Gehweges „Bahnweg“, Teilfläche des Flurstückes 291/3 Gemarkung Cunersdorf, 113 m, Lageplan

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

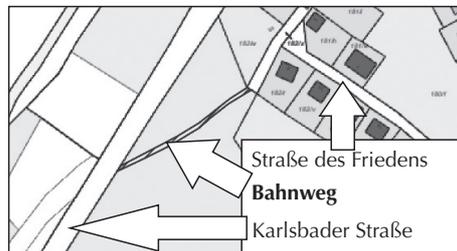
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 2.04 vom 26.01.2017 bis 26.02.2017 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister



Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
Annaberg-Buchholz, 02.01.2017
AZ: 661404 Telefon: 425 163

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Straßen und Plätze

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Große Kreisstadt
Annaberg-Buchholz

Bezeichnung der Straße: Fabrikstraße
Gemarkung/Flurstück:

Cunersdorf/Teilfläche des Flurstückes 183 g (Zufahrt), 300 m, Lageplan

I. Anlass: Einziehung (§ 8 SächsStrG)
Verfügung vom 2.11.2016

II. Inhalt der Eintragung

Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Fabrikstraße“ auf einer Teilfläche des Flurstückes 183 g Gem. Cunersdorf, (Zufahrt) 113 m, Lageplan

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

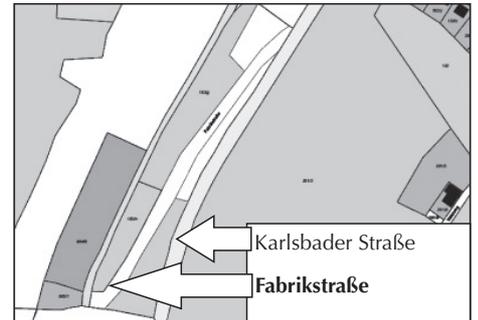
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 2.04 vom 26.01.2017 bis 26.02.2017 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Wintersportmöglichkeiten in unserer Stadt - Übersicht

Rodelbahn an der Pöhlbergauffahrt, zirka 800 m, eine der längsten im Erzgebirgskreis
Rodelbahn am Kunzeplatz in Buchholz
Skiwanderweg vom Wanderparkplatz an der Auffahrt zum Pöhlberg über Morgensonne auf dem Radweg bis nach Kühberg
Skiwanderweg auf dem Firstenweg zwischen dem Kindergarten Frohnau und der Verbindungsstraße Sehma-Walthersdorf
Skiwanderwege ab Cunersdorf, Waldhaus

Eisbahn auf dem Markt bis 5. März 2017
Mo. - Fr. 13.00 - 19.00 Uhr, Sa., So. und Winterferien 10.00 - 19.00 Uhr
Internet: www.annaberg-buchholz.de/eisbahn
Skilift Geysersdorf: Di., Fr. 17.00 - 21:00 Uhr
Sa., So. 10:00 - 16:00 Uhr
Internet: www.skilift-geysersdorf.de
Skilift SC Norweger (Pöhlberg): aktuelle Öffnungszeiten im Internet unter: www.skiclub-norweger.de/skilift

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Di. - Fr. 14 - 20 Uhr,
10.02. 19.00 - 22.00 Uhr JG XXL

Regelmäßige Veranstaltungen:

Di. Kreativ- oder Spielenachmittag
Mi. Koch- oder Aktionstag
Do. Tea-Time, 14-tägig ab 18 Uhr Teenie-Treff
Fr. 14.00 Uhr Fußball Turnhalle Talstraße (B 101)

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafe:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)
Medientreff „Webkiste“ (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)
Geschäftsstelle / Programm/Vorverkauf
Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)
Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)
Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs
Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren
(Termine unter Tel. 429316)

Angebote:

Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr
Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr
Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825)
Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987)
einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

Veranstaltungen Januar 2017:

28.01. 21 Uhr Wohnzimerkonzert No. 16 mit
Antoine Villoutreix
04.02. 21 Uhr „Die Seilschaft“ G. Gundermann 2017
11.02. 21 Uhr Skapunk: „Rantanplan“
15.02. 20 Uhr Der Kulturmittwoch im Erzgebirge:
Axel Hacke - Lesetour 2017
18.02. 21 Uhr Nick Oliveri - Death Acoustic Tour 2017
22.02. 21 Uhr Kino Karambolage mit „Comrade, where
are you today? – Der Traum der Revolution“

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700
www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
Jugendliche ab 14 J.: Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop
Do. 15.30 Uhr Mädchentreff
Fr. 15.00 -16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen
(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“
Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchengasse 23
Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)
Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde
Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)
So. Volleyball (nach Absprache)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden)
Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden)
Di. 13.30 Uhr Opferhilfe
Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde
Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung)
Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de
Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen
Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr)
Mi. 14.30 Uhr Seniorensitzanz
Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs

6.2, 20.2., 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Verwitwete

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten der Rezeption:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitz- und Klöppelschule

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

30.1. - 3.2. Schnitz- und Klöppelurlaub

20.2. - 24.2. 9.00 - 12.00 Uhr **Winterferienwerkstatt**

Veranstaltungen

3.2. 19.30 Uhr Oper einmal anders
12.2. 15.00 Uhr Tanz-Tee „Flotte Sohle“
14. - 16.2. ab 10.00 Uhr Märchentage im Erzhammer
14./16.2. 10.00 Uhr Die goldene Gans
15.2. 10.00 Uhr Die kleine Meerjungfrau“
16.2. 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler
19.2. 19.00 Uhr Musikzeitreise: Petticoat u. Liebesperlen
22.2. 19.30 Uhr Konzertmittwoch im Erzhammer
26.2. 11.00 u. 17.00 Uhr Märchen: Die Schneekönigin
28.2. 15.00 - 17.00 Uhr Kinderfasching

Ausstellungen

bis 5.2. beide Säle: **Ausstellung Weihnachtspyramiden**
zahlreiche Formen und Stilrichtungen auf über 400 m²
bis 5.2. Musikzimmer: Scherenschnitte v. Helmut Unger
bis 5.2. Galerie Treppenhaus: Wintertraum Erzgebirge
ab 11.2. Winter im Erzgebirge: Fotos Christoph Georgi

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr
Di. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

23.2. 19.00 Uhr Lesung der Beinert-Schwester:
Die Mutter des Satans

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache
Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannissgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr (7.4.-5.10.)
bis 23.6.2017 Jahresausstellung RESOLUTION 100

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage
Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr
Ausstellung: **bis 20.4.** Acryldrucktechnik, Holzarbeiten
Kindergalerie: **bis 15.5.** Wünsche, Träume, Hoffnungen

Galerie im Ratsherrencafe

Ratsgasse 1, Tel. 22113

Die Zukunft der Galerie wird aktuell besprochen.

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr
Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr
Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr
14.2. 18.30 Uhr Taschenlampenführung
16.2. 14.00 Uhr Im Reich des kleinen Bergzwergs
bis 5.3. Weihnachtsausstellung: Lichter der Weihnacht

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Schauschmieden: **11.2.** ab 18 Uhr (bitte anmelden)

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag von 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich stündlich 10.00 - 16.00 Uhr Führungen
(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen
Zahlreiche Mettenschichten (siehe Homepage)
Um Voranmeldung wird gebeten.

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)
Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannissgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/ Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Besichtigungszeiten

Mo. - Sa. 10 - 16 Uhr, So./Feiertage 12 - 16 Uhr

öffentliche Führungen:

Führungen finden auf Anfrage statt.

Veranstaltungen - Vorankündigung

5.2. 10.00 Uhr MDR-Rundfunkgottesdienst

St. Katharinenkirche

2.2. 18.00 Uhr Lichtmessandacht, Krippenschließung
und anschließender Stadtrundgang durch Buchholz mit
den Nachwächtern

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

Führungen: auf Anfrage

Holzbildhauer-Kunstwerk „Bergmännische Krippe“

Schwimmhalle „Atlantis“

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen
Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr
Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr
Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information):

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachtwächterführungen: (letzter Freitag im Monat):

jeweils ab 19.00 Uhr am Portal der Annenkirche
Nächste Führung am **24.2.2017**

Themenführungen:

2.2.2017 19.00 Uhr Lichtmessrunde der Nachtwächter
Treffpunkt: St. Katharinenkirche
21.2., 15.30 Uhr, **25.2.,** 14.30 Uhr

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Führungen: samstags ab 10.30 Uhr

2. - 28.2. Sonderausstellung: „Mensch Martin-Hut ab!“

Eine Sonderausstellung zum Reformator Martin Luther

21./23.2. 14 Uhr Kinderführung: Mensch Martin-Hut ab!

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

29.1. 10.00 - 19.00 Uhr, Hallenfußballkreismeisterschaft des KVF Erzgebirge: Endrunden Ü 40 und Herren

4./5.2. ab 9.00 Uhr
Fußballturniere des ESV Buchholz

11.2. 13.00 - 19.00 Uhr, Fußballturnier der Alten Herren, Ausrichter: VfB Annaberg 09 e. V.

25.2. 10.00 - 18.00 Uhr, „Schneesturmturnier“
Volleyballturnier des CVJM Annaberg

Handballclub Annaberg-Buchholz

28.1. 14.00 Uhr, Bezirksliga
weibliche Jugend B - NSG Burkhardtsdorf/Thalheim
16.00 Uhr, Bezirksliga
Männer - EHV Aue III
18.00 Uhr, Bezirksliga
Frauen - HC Glauchau/Meerane II

12.2. 14.00 Uhr, Bezirkspokal Handball
Frauen - SSV Fortschritt Lichtenstein

ATV Frohnau Volleyball Damen

Im Februar finden keine Heimspiele statt.

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

Die Hinrundenspiele sind beendet.

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

Die Hinrundenspiele sind beendet.

SV Geysersdorf Sportplatz/Turnhalle

Abteilung Tischtennis:

11.2. 15.00 Uhr, Bezirksklasse
1. Mannschaft - TSV 1864 Schlettau

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“
TSV 1847 Buchholz e.V.**

bis **28.2.** jeweils 20.00 - 22.00 Uhr
Schnuppertraining Floorball (Unihockey)

Tischtennisclub Annaberg TTC

28.1. 17.00 Uhr, Staffel Ost
3. Herren - TuS 1950 Olbernhau

29.1. 10.00 Uhr, Bezirksliga
1. Damen - SV SR Hohenstein-Ernstthal

28.1. 17.00 Uhr, Staffel Ost
3. Herren - TuS 1950 Olbernhau

29.1. 10.00 Uhr, Bezirksliga
1. Damen - SV SR Hohenstein-Ernstthal

4.2. 17.00 Uhr, Staffel Ost
3. Herren - TSV Elektr. Gornsdorf 4

5.2. 09.00 Uhr, Kreisliga ANA
4. Herren - TTV Thum 2

11.2. 17.00 Uhr, Sachsenliga
1. Herren - Leutzscher Fuchse

16.2. 17.30 Uhr, Nachwuchs ANA
1. Schüler - TTV RW Scheibenberg

18.2. 18.00 Uhr, Bezirksklasse
2. Herren - Geysersdorfer SV 1885

25.2. 17.00 Uhr, Sachsenliga
1. Herren - Leutzscher Fuchse 2

26.2. 09.00 Uhr, Kreisliga ANA
4. Herren - TSV 1864 Schlettau 3

**Badmintonverein
Annaberg-Buchholz e.V.**

4.2. 9.30 Uhr, Bezirksliga
1. Mannschaft Jugend - TSV Niederwürschnitz

5.2. 9.30 Uhr, Bezirksliga
1. Mannschaft - FC Erzgebirge Aue 1
13.30 Uhr 1. Mannschaft - BV Marienberg 2

**Begegnungszentrum „Zur Spitze“
Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166**

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr
Klappeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen:

5.2. 15.00 Uhr musikalischer Februar-Cocktail mit der
Gesangs- und Instrumentalgruppe „La Cantana“
9./23.2. 15.00 Uhr Spielenachmittag
13./27.2. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
15.2. 15.00 Uhr „Winter in dr Hutzenstub“ ...
Interpreten: „Binge-Maad“ aus Geyer
19.2. 15.00 Uhr Nimm's gelassen! - Musik und Lyrik
20.2. 15.00 Uhr Singen macht gesund
22.2. 15.00 Uhr Spitzen in der Spitze - zu Besuch in
der „Wiesenthaler Klöppelstub“
26.2. 15.00 Uhr Faschingstanz

Seniorenbeirat - Ansprechpartner

OT Cunersdorf: Hartmut Freitag Tel. 64777 oder
OR-Vorsitzender Volker Krämer Tel. 64092
OT Frohnau: Martina Irmischer Tel. 26600
Buchholz: Klaus Wagler Tel. 64269
Kleinrückerswalde: Maritta Scholz Tel. 288257
obere Stadt: Barbara Schneider Tel. 21202
Neubaugebiete: Wolfgang Müller Tel. 1690153
Familienzentrum: Birgitt Vogel Tel. 23276

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr
Di., Do. 9.00 - 20.00 Uhr, Mi. 12.00 - 20.00 Uhr
Täglich kostenloses Mittagessen

Mo. Kochkurs Juniorpfanne, Trommeln mit Simon,
JungsPROjekt: Fahrradwerkstatt

Di. Flöten- und Gitarrenunterricht,
JungsPROjekt Holzwerkstatt
ab 17.45 Uhr Mädchenabende:

7.2. Kreatives mit Michi, **28.2.** Faschingsspiele

Mi. nachmittags Jungsprojekt Modellbau
15.45 Uhr Kinder-Bibelclub
ab 17.45 Uhr Jungsabend: **1.2.** Wir gehen an die
frische Luft, **8.2.** Turnierabend

Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis
nachmittags Jungsprojekt: LEGO bauen,
14.00 Uhr Kreativzeit
ab 18.00 Uhr Teenieabend:

Fr. 14.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße an der
B 101 im Stadtteil Buchholz, Spielzeit

In den **Winterferien vom 13.2. - 24.2.** gelten andere
Öffnungszeiten - dazu **Extraplan** im Kindertreff.

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

4.2. 20.00 Uhr Konzert & Flamenco

11.2. 20.00 Uhr Konzert - Franz Firléfanz und
Jens aus der Wäsche

18.2. 20.00 Uhr Lesung mit Helmut Brückner

Sprechstunde Friedensrichter/in

15.2. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer
Bitte Termine vorher unter Telefon (03733) 425-231 im
Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt anmelden.

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:
montags, 19.00 - 21.00 Uhr
Geysersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr



FEBRUAR 2017

Do	2.	9.15	Projektkonzert "Der gestiefelte Kater" (Goldene Sonne Schneeberg)
		10.35	Projektkonzert "Der gestiefelte Kater" (Goldene Sonne Schneeberg)
		19.30	Anatevka
Fr	3.	19.30	Saison in Salzburg
Sa	4.	19.30	Charleys Tante
So	5.	11.00	Premierenschaufenster "Sonnenallee" (Foyer, Foyerbar geöffnet, Eintritt frei)
		15.00	Warum die Zitronen sauer sind (Studiobühne)
		19.00	Der Wildschütz
Di	7.	20.00	Jacques Brel (Studiobühne)
Do	9.	19.30	Der Obersteiger
Fr	10.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	6. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
Sa	11.	19.30	Saison in Salzburg
So	12.	10.30	Spielraum "Kasper und der Goldschatz in der Mühle" (Studiobühne)
		19.00	PREMIERE Sonnenallee
Mo	13.	19.30	Konzerteinführung
		20.00	6. Philharmonisches Konzert
Fr	17.	19.30	Komm du mir nach Hause* (TheaterCafé)
Sa	18.	19.30	Taubenvergiftung und andere böse Lieder* (TheaterCafé)
So	19.	19.00	Krimi Dinner: Legenden sterben nie - Nein! Doch! Oh!* (TheaterCafé)
Sa	25.	19.30	ETHOS-Stiftungskonzert Rosen aus dem Süden
So	26.	19.00	Saison in Salzburg
Mo	27.	10.00	Tschick (Studiobühne)

* Eine Veranstaltung des TheaterCafés | Sandro Volksdorf

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131
www.winterstein-theater.de



CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

In der Sitzung des Ortschaftsrates Cunersdorf am 11. Januar stand der Auftakt für das Festjahr „650 Jahre Cunersdorf“ besonders im Mittelpunkt. Darüber hinaus ging es um den Winterdienst sowie eine Sonderausgabe des Ortsblattes zum Festjahr.

- Zu Beginn der Sitzung informierte Stadtrat Karl-Heinz Vogel über die jüngste Tagung des Stadtrates. Auf der Tagesordnung standen u. a. eine familienfreundlichere Satzung für die Kindertagesstätten sowie die Vergaberichtlinie für die 497. Annaberger KÄT. Interessant für Cunersdorf sei, dass Herr Lange, ein Berliner Investor, weiter Interesse am Erwerb der ehemaligen Eminent-Immobilie habe und dazu weitere Verhandlungen führe.

- Herr Frank Stock, der Vorsitzende des Komitees für das Festjahr, informierte über den Ablauf des Festjahresauftakts am 12. Januar (Foto). Außerdem seien im Januar und Februar weitere Veranstaltungen geplant: Am 28. Januar soll es einen Workshop geben, in dem der Bau von Puppen für den stehenden Festumzug erläutert wird. Am 29. Januar wird in der Kirche zu einem Konzert eingeladen. Vom 20. bis zum 24. Februar finden Kinderferientage der Kirchengemeinde statt. Am 28. Februar lädt ein Kinderfasching in die Turnhalle ein.



- Fachbereichsleiter Holger Trautmann informierte, dass Staatsministerin Barbara Klepsch an der Auftaktveranstaltung teilnehmen wird und die Schirmherrschaft für das Festjahr übernommen hat.
- Im Winterdienst regen die Ortschaftsräte an, bei Eisglätte zügiger zu streuen, Bushaltestellen besser zu beräumen sowie eine Art Dispatcherdienst einzurichten. Vorgeschlagen wird, jeweils im Oktober während einer Ortsbegehung Schwerpunkte im Winterdienst gemeinsam mit dem städtischen Betriebshof zu besprechen.
- Weiter wurde vorgeschlagen, 2017 nur einen Seniorennachmittag in der Adventszeit durchzuführen. Statt dessen sollen die Senioren auf die zahlreichen Veranstaltungen im Festjahr hingewiesen werden.
- Voraussichtlich im Mai soll eine 28-seitige Sonderausgabe des Ortsblattes in vielfältiger Weise über Veranstaltungen im Festjahr sowie weitere örtliche Themen, wie z. B. die Ortsgeschichte informieren.



FROHNAUER MITTEILUNGEN

Im Januar fand keine Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau statt. Wir nutzen deshalb die Gelegenheit für einen kurze Bilanz sowie einen Blick ins Jahr 2017. Ortsvorsteher Lutz Müller sowie der Ortschaftsrat bedanken sich herzlich bei allen Bürgern, Vereinen, Firmen sowie Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, die 2016 aktiv für Frohnau gewirkt haben. Besonders erfreulich war das große Engagement der Bürgerschaft sowie der Vereine zum Hammerfest. Viele Bürger brachten sich ganz aktiv in die Gestaltung des Ortes und des Festwochenendes, in die personelle und technische Absicherung des Festes sowie in die Kulturprogramme ein. Viele Gäste honorierten diesen großen Einsatz durch ihren Besuch. Der traditionsreiche Frohnauer Hammer wurde auf diese Weise in der denkbar



besten Art ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Bereits in der Historie dienten diese Feste dazu, Aufmerksamkeit für das erste technische Denkmal in Sachsen zu schaffen und Geld für dessen Erhalt zu sammeln.

- Nach dem Abschluss des Architektenwettbewerbes sollen im Jahr 2017 die Vorbereitungen für die Aufwertung des gesamten Ensembles am Herrenhaus sowie im Außenbereich weitergeführt werden. Dazu sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich in verschiedenen Bereichen wie z. B. Bau, Ausstattung und inhaltliche Gestaltung mit der Thematik befassen werden.

- Im Jahr 2017 stehen in Frohnau traditionelle Veranstaltungen wie Mühlentag und Höhenfeuer sowie der Tag des traditionellen Handwerks und das Pyramidenanschieben auf dem Programm. Auch das zu Jahresbeginn erstmals durchgeführte Knutfeuer der Ortsfeuerwehr Frohnau soll es Anfang 2018 wieder geben. Ortsvorsteher Lutz Müller und die Ortschaftsräte freuen sich auch in diesem Jahr auf eine aktive Mitgestaltung des örtlichen Lebens durch Bürger, Vereine, Firmen und die Stadt sowie alle, denen der Ortsteil Frohnau am Herzen liegt.

Kontakt:

Ortsvorsteher Lutz Müller,
Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

Veranstaltungen

11.02. Schauschmieden Hammerbund
jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000



GEYERSDORFER NACHRICHTEN

Am 21. Januar trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Geysersdorf zu ihrer ersten Sitzung. Auf der Tagesordnung standen allgemeine Themen, die den Ort betreffen. Das Ergebnis lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Alternativ dazu informieren wir deshalb an dieser Stelle über Winter-sportangebote in Geysersdorf.

- Durch den schneereichen Winter konnte in diesem Jahr der Lift des Skiclubs Geysersdorf schon Anfang Januar in Betrieb genommen werden. Seit 31 Jahren gibt es die Liftanlage. Sie liegt im oberen Teil des Ortes direkt am Nordosthang des Pöhlbergs. Mit dem Lift können Skifahrer reichlich 100 Höhenmeter überwinden. Der Ausstieg liegt in einer Höhe von zirka 760 Metern. Die Piste ist auf Grund ihrer Breite und des nicht allzu großen Gefälles vor allem im unteren Teil sehr familienfreundlich. Der Skiclub Geysersdorf kümmert sich um die Präparierung der Piste. Auf benachbarten Feldern ist auch Tiefschneefahren möglich. Eine Flutlichtanlage ermöglicht Nachtskillauf. Zudem wird vor Ort ein Imbissangebot bereitgestellt.

Öffnungszeiten Skilift:

Di., Mi. und Fr.: 17.00 - 21.00 Uhr
Sa. und So.: 10.00 - 16.00 Uhr



Je nach Wetterlage und Nachfrage können Zeiten variieren. Während der Schulferien gibt es erweiterte Öffnungszeiten.

Internet: <http://skilift-geysersdorf.de>

- Ortsvorsteher Thomas Siegel und die Mitglieder des Ortschaftsrates wünschen den Bürgern von Geysersdorf im Jahr 2017 alles Gute, persönliche und berufliche Erfolge sowie viel Gesundheit. Sie verbinden diese Wünsche mit einem Dank für die im Vorjahr geleistete Arbeit und freuen sich auch im Jahr 2017 auf eine aktive Mitwirkung zum Nutzen der Geysersdorfer Bürger.

Veranstaltungen

Stadtmeisterschaft Rassekaninchenzüchter
28.1. 9.00-20.00 Uhr, **29.1.** 9.00-15.00 Uhr
in der Turnhalle Geysersdorf
Gezeigt werden etwa 120 Tiere in vielen Rassen und Farbschlägen. Kinder dürfen sich auf ein Streichelgehege, Erwachsene u. a. auf eine reichhaltige Tombola freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.